

II - 8169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4030/J

1992-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Details bei der Abrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der ÖBB

Im Hinblick auf die Neuregelung der Abrechnung und Bestellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der ÖBB erscheint es besonders interessant, wie sich diese Kosten in den vergangenen Jahren im Detail zusammensetzten.

Der gesetzlich vorgeschriebene Bericht über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingegen lässt nur sehr grobe Schlüsse über die Gesamtentwicklung zu.

Dies kann jedoch gerade im Hinblick auf eine kostenbewusstere Bestellung durch oder im Auftrag der verschiedenen Ressorts bzw. Gebietskörperschaften jedenfalls keine ausreichende Information sein, vielmehr ist es erforderlich, jeweils im Detail die Kosten und den bisher durch die jeweilige Leistung erzielten Nutzen zu kennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den einzelnen Jahren seit Einführung der Trennungsrechnung insgesamt sowie aufgrund der einzelnen Verordnungen absolut, welche Steigerungsraten ergaben sich dabei jeweils von Jahr zu Jahr, welcher Anteil an der Gesamtsumme entfiel dabei jeweils auf die einzelnen Verordnungen?

2. Wie entwickelten sich im Vergleichszeitraum jeweils die Gesamtausgaben der Bahn, welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Investitionen, außerbudgetär finanzierte Investitionen, gemeinwirtschaftliche Leistungen, Personalkosten, Pensionsleistungen und sonstige Aufwendungen; wieviel und welcher Anteil davon war durch Betriebseinnahmen gedeckt, welcher durch Bundeszuschüsse, wieviel durch sonstige Einnahmen und welche waren dies?
3. Welche Leistungen, also wieviele Transportvorgänge mit jeweils welcher anteiligen Tarifunterstützung mit jeweils welchen Kosten wurden im einzelnen jeweils in den letzten drei Jahren im Rahmen der Tarifverordnung abgerechnet?
4. Welcher gemeinwirtschaftliche Nutzen wurde dabei im einzelnen in jeweils welchem Bereich durch diese Tarifsubventionen erzielt?
5. Welche Leistungen auf welchen Strecken in welcher Höhe wurden im einzelnen in den letzten drei Jahren aufgrund der Nahverkehrsverordnung abgerechnet, welchen Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Nahverkehrsleistung stellte dies dar, wie wurden die übrigen Kosten abgedeckt?
6. Welcher gemeinwirtschaftliche Nutzen wurde dabei im einzelnen in jeweils welchem Bereich erzielt?
7. Welche Leistungen, auf welchen Strecken im einzelnen, wurden in jeweils welcher Höhe aufgrund der Schienenverkehrswegverordnung in den letzten drei Jahren aus dem Bundesbudget bezahlt?
8. Welcher gemeinwirtschaftliche Nutzen wurde dabei im einzelnen in jeweils welchem Bereich erzielt?
9. Welche Leistungen wurden in den letzten drei Jahren aufgrund der Nebenbahnverordnung auf jeweils welchen Strecken im einzelnen in welcher Höhe bezahlt, welcher Anteil davon entfiel auf Personal, Fahrbetriebsmittel, etc.?

10. Welcher gemeinwirtschaftliche Nutzen wurde dabei im einzelnen in jeweils welchem Bereich erzielt?
11. Aufgrund welcher Unterscheidungsmerkmale wurden die einzelnen Bahnlinien per Verordnung zu Nebenbahnen definiert, zumal sich darunter Strecken wie die Flughafenschnellbahn und die Touristenbergbahnen auf den Schaf- und Schneecberg befinden?
12. Wie erfolgt generell in der Praxis die Abgrenzung der Kosten zwischen dem gemeinwirtschaftlichen und dem kaufmännischen Bereich, zumal die meisten Kostenfaktoren wie Personal, Fahrbetriebsmittel Anlagen zur Fahrzeugerhaltung, etc. freizügig einsetzbar sind und natürlich auch – sinnvollerweise – eingesetzt werden?
13. Können Sie ausschließen, daß es infolge unzureichend klarer Abgrenzungen zwischen dem gemeinwirtschaftlichen und dem kaufmännischen Bereich der ÖBB zu Quersubventionierungen gekommen ist, um auf diesem Weg einen rechnerischen Gewinn zu erzielen, wenn ja, wie?
14. Wie wird diese Abgrenzung in Zukunft erfolgen, zumal für die jeweiligen Leistungen laut ÖBB-Gesetz Kostenbeteiligungen der Ressorts und der Gebietskörperschaften vorgesehen sind?
15. Wurden bereits – im Hinblick auf die neue Form der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen – entsprechende Bestellungen durch die einzelnen Ressorts oder Gebietskörperschaften getätigt oder angekündigt, wenn ja, welche?
16. Bestehen bereits konkrete, über die sehr allgemein gehaltenen Bestimmungen des Gesetzestextes hinaus, Richtlinien für diese künftige Form der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und wie soll dies in Hinkunft Ihrer Vorstellung nach im Detail erfolgen?